

IV. Resolutionen auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/255 vom 24. Dezember 2001, in der sie die Buchung von insgesamt 11.113.400 US-Dollar gegen die Haushaltsansätze für besondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷² genehmigte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁰, und stimmt den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ zu;

2. *genehmigt* die Buchung von 41.458.500 Dollar, einschließlich des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/255 genehmigten Betrags von 11.113.400 Dollar, für die 19 in den Berichten des Generalsekretärs behandelten besonderen politischen Missionen gegen die Haushaltsansätze für besondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷²;

3. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die besonderen politischen Missionen so effizient und sparsam wie möglich verwaltet werden.

Resolution B

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)⁷⁴.

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁵, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁶ und der mündlichen Erklärung des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses vor dem Fünften Ausschuss⁷⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/274 A vom 27. März 2002, in der sie die Buchung von insgesamt 41.458.500 US-Dollar gegen die Haushaltsansätze für be-

sondere politische Missionen unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷⁸ genehmigte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist⁷⁵, und stimmt den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁶ und in der mündlichen Erklärung seines Vorsitzenden⁷⁷ zu;

2. *genehmigt* die Buchung von 34.303.300 Dollar für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan gegen den Restbetrag der für besondere politische Missionen bewilligten Mittel unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷⁸;

3. *bewilligt* nach den in Anlage I Ziffer 11 der Resolution 41/213 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1986 vorgesehenen Verfahren zusätzliche Mittel in Höhe von 10.563.100 Dollar für die beiden in den Berichten des Generalsekretärs behandelten politischen Missionen, davon 8.707.400 Dollar für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und 1.855.700 Dollar für das Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Tadschikistan;

4. *bewilligt außerdem* Mittel in Höhe von 4.165.800 Dollar, davon 3.929.500 Dollar für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und 236.300 Dollar für das Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Tadschikistan, in Kapitel 32 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003⁷⁸, wobei dieser Betrag gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe)⁷⁸ aufzurechnen ist.

RESOLUTION 56/275

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.1)⁷⁹.

56/275. Verfügbarkeit von Dokumenten in sechs Sprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die gleichzeitige Verfügbarkeit von Sitzungsdokumenten in elektronischer Form in den sechs Amtssprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen⁸⁰,

⁷² A/56/6 (Kap. 3).

⁷³ Siehe A/56/7/Add.8, Ziffer 24. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

⁷⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁵ A/C.5/56/25/Add.4 und 5.

⁷⁶ A/56/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

⁷⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Fifth Committee*, 59. Sitzung (A/C.5/56/SR.59), und Korrigendum.

⁷⁸ A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33 und Einnahmenkapitel 1-3); siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/56/6/Add.2)*.

⁷⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁰ A/C.5/56/12.

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁸⁰.

RESOLUTION 56/276

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.1)⁸¹.

56/276. Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Überprüfung der außerhalb der Hauptabteilung Presse und Information geleisteten Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Vereinten Nationen⁸²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸² und sieht der Vorlage der in Ziffer 150 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 genannten umfassenden Prüfung sowie der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Informationsausschusses und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an die zuständigen zwischenstaatlichen Organe mit Interesse entgegen;

2. *beschließt*, dass im Rahmen der in Ziffer 1 genannten umfassenden Prüfung auch auf die Frage der Sprachfassungen der außerhalb der Hauptabteilung Presse und Information herausgegebenen Veröffentlichungen einzugehen ist.

RESOLUTION 56/277

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.1)⁸³.

56/277. Dokumente und Veröffentlichungen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Sekretariats über die für die Erstellung von Dokumenten und Veröffentlichungen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien verwendeten Sprachen⁸⁴,

1. *erinnert* an ihre Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001;

2. *fordert* die Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien *nachdrücklich auf*, alle einschlägigen Bestimmungen der Kommissionsresolution 44 (IV) vom 28. April

1977⁸⁵ einzuhalten, in der sie unter anderem beschloss, dass alle ihr vorzulegenden Dokumente so weit wie möglich in arabischer Sprache abzufassen sind;

3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Sekretariats⁸⁴ und sieht dem in Ziffer 124 ihrer Resolution 56/253 zur Behandlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung angeforderten Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte im Hinblick auf die Erstellung von Dokumenten und Veröffentlichungen in Arabisch mit Interesse entgegen.

RESOLUTION 56/278

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/881)⁸⁶.

56/278. Anschlussuntersuchung über mögliche Honorarteilungsvereinbarungen zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/250 vom 12. April 2001,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Anschlussuntersuchung über mögliche Honorarteilungsvereinbarungen zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten beim Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, und beim Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁸⁷;

2. *bekundet ihre Besorgnis* über die Feststellungen im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die in dem Bericht⁸⁷ enthaltenen Empfehlungen vollständig und zügig umgesetzt werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Untersuchung rasch weiterzuverfolgen, um zu gewährleisten, dass diejenigen Amtsträger, die gegen ihre Dienstpflichten verstoßen haben, zur Rechenschaft gezogen werden.

⁸¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸² A/C.5/56/17.

⁸³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁴ A/C.5/56/19.

⁸⁵ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, Sixty-third Session, Supplement No. 10 (E/5969)*, Kap. III.

⁸⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁷ Siehe A/56/836.